

Abteilung: GB II Bauen & Umwelt
Stichwort: BP 132 und 44.FNP

Vorlage-Nr: GB II/777/2010
Status: öffentlich
AZ:
Datum: 26.10.2010
Verfasser: Dietrich Carmen

TOP

**Bebauungsplan Nr. 132 "Südlich des Hüterweges" und 44.
Flächennutzungsplanänderung "Bebauung südlich des Hüterweges (Bereich des
Bebauungsplanes Nr. 132); Änderung des Planungsumgriffes bzw.
Aufstellungsbeschluss**

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
25.11.2010	Stadtrat

I. Sachvortrag

Der Stadtrat hat nach Vorberatung im Bau-, Planung- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 21.10.2010 die Beschlussvorlage BV/712/2010 erst in öffentlicher und anschließenden in nichtöffentlicher Sitzung ausführlich beraten und dabei festgelegt, dass der Planungsumgriff des Bebauungsplanes Nr. 132 „Südlich des Hüterweges“ erneut geändert werden soll und nunmehr die folgenden Grundstücke Fl. Nrn. 25, 23, 23/5, 23/4, 23/3, 23/2, 23/6, 23/1, 21, 1838/2, 1838/1, 1838, 1839/2 umfassen soll. Mit diesem Bebauungsplan sollen die Voraussetzungen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung geschaffen sowie eine öffentliche Grünachse mit Wegeverbindung zwischen dem Grundstück Fl. Nr. 26 (U-Bahnzugang Ost) und dem Brunnenweg gesichert werden.

Das gesamte Bebauungsplankonzept widerspricht sowohl dem derzeit rechtskräftigen als auch dem in Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplan sowie auch dem Bebauungsplan Nr. 111 „Alter Ortskern“, da hier Grünfläche und eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ vorgesehen sind. Die Bauleitpläne sind daher entsprechend zu ändern. Der Bebauungsplan Nr. 132 „Südlich des Hüterweges“ ersetzt den Bebauungsplan Nr. 111 in seinem Geltungsbereich.

Da der Bereich des derzeitigen Feuerwehrstandortes mit überplant und als Wohnbaufläche dargestellt wird und somit künftig als Gemeinbedarfsfläche entfällt, wird in der erforderlichen Flächennutzungsplanänderung, die im Parallelverfahren durchgeführt wird, der künftige Standort an der Schleißheimer Straße auf den Fl. Nrn. 1164 und 1165/4 als Gemeinbedarfsfläche für die Feuerwehr dargestellt. Auch hierfür ist eine Flächennutzungsplanänderung erforderlich, da der derzeit rechtsgültige Flächennutzungsplan diesen Bereich als Grünfläche ausweist. Diese Flächennutzungsplanänderung ist die 44. Änderung. Sie soll folgende Bezeichnung erhalten: „44. Flächennutzungsplanänderung „Bebauung Südlich Hüterweg und Verlagerung des Feuerwehrhauses“.

Die Flächennutzungsplanänderung wird Herr Strohmayer vom Planungsbüro GSU auf Stundenbasis als besondere Leistung im Rahmen der Flächennutzungsplanneuaufstellung übernehmen. Die Bebauungsplanänderung wird ebenfalls vom Planungsbüro GSU erfolgen.

Der Bau-, Planung- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 11.11.2010 einstimmig beschlossen, dem Stadtrat zu empfehlen, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 132 „Südlich des Hüterweges“ entsprechend des beiliegenden Lageplanes zu ändern und folgende Grundstücke in den Geltungsbereich aufzunehmen: Fl. Nrn. 25, 23, 23/5, 23/4,

23/3, 23/2, 23/6, 23/1, 21, 1838/2, 1838/1, 1838, 1839/2. Der Bebauungsplan Nr. 132 „Südlich des Hüterweges“ ersetzt in seinem Geltungsbereich den Bebauungsplan Nr. 111. Mit diesem Bebauungsplan sollen die Voraussetzungen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung geschaffen und eine öffentliche Grünachse mit Wegeverbindung zwischen dem Grundstück Fl. Nr. 26 (U-Bahnzugang Ost) und dem Brunnenweg gesichert werden.

Der Bau-, Planung- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 11.11.2010 des weiteren einstimmig beschlossen, dem Stadtrat zu empfehlen, den Flächennutzungsplan entsprechend des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 132 „Südlich des Hüterweges“ und für die Grundstücke Fl. Nrn. 1164 und 1165/4 zu ändern und den Aufstellungsbeschluss für die 44. Flächennutzungsplanänderung „Bebauung südlich des Hüterweges und Verlagerung Feuerwehrhaus“ zu fassen.

Der Lageplan ist Bestandteil der Beschlussvorlage und ist in Allris eingestellt. Er wird jedoch nicht mehr verschickt, da er bereits mit den Unterlagen für die Sitzung am 11.11.2010 versandt wurde.

II. Beschlussantrag:

Der Stadtrat beschließt, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 132 „Südlich des Hüterweges“ entsprechend des beiliegenden Lageplanes zu ändern und folgende Grundstücke in den Geltungsbereich aufzunehmen: Fl. Nrn. 25, 23, 23/5, 23/4, 23/3, 23/2, 23/6, 23/1, 21, 1838/2, 1838/1, 1838, 1839/2. Der Bebauungsplan Nr. 132 „Südlich des Hüterweges“ ersetzt in seinem Geltungsbereich den Bebauungsplan Nr. 111. Mit diesem Bebauungsplan sollen die Voraussetzungen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung geschaffen und eine öffentliche Grünachse mit Wegeverbindung zwischen dem Grundstück Fl. Nr. 26 (U-Bahnzugang Ost) und dem Brunnenweg gesichert werden.

Der Stadtrat beschließt des weiteren, den Flächennutzungsplan entsprechend des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 132 „Südlich des Hüterweges“ und für die Grundstücke Fl. Nrn. 1164 und 1165/4 zu ändern und den Aufstellungsbeschluss für die 44. Flächennutzungsplanänderung „Bebauung südlich des Hüterweges und Verlagerung Feuerwehrhaus“ zu fassen.

III. Verteiler:

Beschlussvorlage

zugestellt	☐	als Tischvorlage an den Stadtrat	☐
		an den Ausschuss	☐

Anlagen

zugestellt	☐	als Tischvorlage an den Stadtrat	☐
		an den Ausschuss	☐

Lageplan Planungsumgriff